

# 1.8 Beitrags- und Gebührenordnung



## 1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der DKV von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt zur Zeit für jedes dem Mitgliedsverband angeschlossene Einzelmitglied

- 1.1 Erwachsenenbeitrag ab 14 Jahre EUR 16,--
- 1.2 Jugendbeitrag bis 14 Jahre (vom 1.1. bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird ) EUR 11,--

## 2. Gebühren

- 2.1 Mitglieds-Ausweis EUR 4,50  
Die Anmeldegebühr für Neumitglieder beträgt EUR 4,50  
hierin eingeschlossen sind die Kosten für den Mitglieds-Ausweis.
- 2.2 Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese betragen
  - 2.2.1 für einen A-Trainer-Ausbildungslehrgang EUR 205,--
- 2.3 Für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften werden Startgebühren erhoben. Diese betragen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:
  - 2.3.1 Für Einzelkämpfer(-innen) EUR 13,--
  - 2.3.2 Für Mannschaften
    - 2.3.2.1 a) Kumite-Mannschaft (5er) EUR 41,--
    - 2.3.2.2 b) Kumite-Mannschaft (3er) EUR 26,--
    - 2.3.2.3 c) Kata-Herren (3er) EUR 26,--
    - 2.3.2.4 d) Kata-Damen (3er) EUR 26,--
- 2.4 Für die Teilnahme an internationalen Deutschen Meisterschaften:
  - 2.4.1 Für Einzeldisziplinen EUR 22,--
  - 2.4.2 Für Mannschaften Kumite EUR 60,--  
Kata EUR 30,--
- 2.5 Prüfungsgebühren
  - 2.5.1 Kyu-Prüfungsgebühren betragen für die Prüfung vom 9. - 1. Kyu je Prüfung (Landesverbandsanteil) EUR 12,--  
Die Höhe der Gebühr für die Prüfung wird vom ausrichtenden Verein festgelegt.  
Näheres regelt die Verfahrensordnung für Kyu-Prüfungen.
  - 2.5.2 Dan-Prüfungsgebühren betragen
    - 2.5.2.1 je Dan-Prüfung EUR 103,--
    - 2.5.2.2 Bei einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr EUR 103,--

2.5.2.3 je Junior-Dan-Prüfung EUR 50,--  
Näheres regelt die Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen.

3. Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von 6 Wochen zu tätigen.

Die Umstellung der Beitrags- und Gebührenordnung auf den Euro tritt ab dem 1.10. 2001 in Kraft. und wurde durch Beschluss der Bundesversammlung am 8.11.2003, am 30.10.2004 und am 29.10.2005 geändert.